

Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung

Burkhard Scheele, Dietrich Berg

Der 106. Deutsche Ärztetag hat Mitte Mai 2003 eine grundlegende Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung beschlossen. Die gemeinsame Weiterbildungskommission der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e.V., des Berufsverbandes der Frauenärzte e.V. und der Arbeitsgemeinschaft leitender Ärztinnen und Ärzte in der Frauenheilkunde und Geburtshilfe e.V. sowie die frauenärztlichen Delegierten des Deutschen Ärztetages konnten erfolgreich die Interessen unseres Gebietes durchsetzen.

Die Bedeutung der Weiterbildungsordnung (WBO) für die medizinischen Gebiete kann nicht genug hervorgehoben werden. Die in der WBO enthaltene Gebietsdefinition ist die Basis für die Anforderungen an die Weiterbildung und für die Arbeitsmöglichkeiten der Gebietsärzte. Was dort nicht steht, wird in der Weiterbildung nicht vermittelt, ist nicht Gegenstand der Berufsausübung und gilt nicht als typische Leistung des Gebietsarztes. Der Bundesärztekammer mit ihrer Ständigen Kommission oblag die schwierige Aufgabe, die Grenzen und Interessen der Gebiete gegeneinander abzugrenzen. Gerade unser Fachgebiet bietet vielfältige Berührungspunkte mit Nachbargebieten (z.B. Radiologie, Onkologie, Psychiatrie, Labormedizin, Endokrinologie, Urologie und Chirurgie), deren Interessen ebenso zu berücksichtigen waren wie die unseren – allerdings

möglichst nicht auf Kosten der unseren. Hier ergab sich erheblicher Diskussionsbedarf.

Bereits in den zurückliegenden Jahren war die (Muster-)Weiterbildungsordnung regelmäßiger Beratungsgegenstand der Deutschen Ärztetage. Vorstand und Weiterbildungs-gremien der Bundesärztekammer wurden beauftragt, für den Ärztetag 2003 eine grundlegende Novelle der derzeit gültigen Weiterbildungsordnung vor allem im Hinblick auf Deregulierung und Vereinfachung zu erarbeiten. Die Berücksichtigung der Expertise der wissenschaftlichen Gesellschaften und Berufsverbände der jeweiligen Gebiete wurde seitens der Delegierten ausdrücklich gefordert.

Schon 1996, intensiviert ab Mitte 2000 nahm die gemeinsame Weiter-

bildungskommission von DGGG, BVF und BuArGe-Chefärzte ihre Tätigkeit auf und erarbeitete in zahlreichen Sitzungen konsentier-te Stellungnahmen, welche die Grundlage für die Beratungen der Weiterbildungs-gremien der Bundes- und der Landesärztekammern darstellten.

Mitglieder der Weiterbildungskommission waren neben den Vertretern der DGGG, des BVF und der BuArGe-Chefärzte Vertreter der so genannten drei „Säulen“ unseres Gebietes (Operative/Onkologie, Geburtshilfe, Gyn/Endo-Repro), der jungen Generation („Junges Forum“), der Psychosomatik und des European Board of Obstetricians and Gynaecologists (EBCOG).

Gefährdung unseres Gebiets konnte abgewendet werden

Unser vorrangiges Ziel, für unser Gebiet weiterhin ein breites Tätigkeits-spektrum und notwendige Spezialisierungsbereiche zu sichern, schien zwischenzeitlich hochgradig gefährdet, weil seitens der Weiterbildungs-gremien der Bundesärztekammer essenzielle Bestandteile unseres Faches nicht anerkannt wurden. So sollte beispielsweise die Schwerpunkt-Qualifikation in gynäkologischer Onkologie ersatzlos entfallen, was eklatante Folgen für die ambulante und klinische onkologische Versorgung der Patientinnen wie auch für die Forschung und die Weiterbildung in diesem Bereich gehabt hätte. Zudem sollten Frauenärzte zukünftig von der Erbringung mammographischer oder spezieller laboratoriumsmedizinischer Leistungen ausgeschlossen werden.

Gegen dieses Szenario konnten wir uns letztlich durch einheitliches und

Die neue Struktur der Weiterbildung

Derzeit:

- Gebiet
- Schwerpunkt
- Fakultative Weiterbildung
- Fachkunde
- Zusatzbezeichnung
- curriculäre (Kurs-)Fortbildung

Zukünftig:

- Gebiet
- Schwerpunkt
- Zusatzweiterbildung

Abb. 1: Die bisher mehrgliedrige Struktur der Qualifizierungsmöglichkeiten wird künftig in eine dreigliedrige Struktur überführt.

entschlossenes Auftreten gegenüber den Entscheidungsträgern der Bundes- und der Landesärztekammern erfolgreich behaupten.

Welche Weiterbildungsoptionen gibt es künftig?

Die bisherige mehrgliedrige Struktur der Qualifizierungsmöglichkeiten wird zukünftig für alle Gebiete in eine dreigliedrige Struktur überführt (s. Abb. 1). Die unser Fachgebiet betreffenden Beschlüsse des Deutschen Ärztetages im Einzelnen:

■ Gebietsweiterbildung

Die neu formulierte Gebietsdefinition verlässt bewusst die bisherige Organbezogenheit („Behandlung von Erkrankungen der weiblichen Genitalorgane und der Brust“) zugunsten einer ganzheitlichen Betrachtungsweise („Behandlung von geschlechtsspezifischen Gesundheitsstörungen der Frau“). Eine 80stündige Kursweiterbildung „Psychosomatik“ wird verpflichtender Bestandteil der Gebietsweiterbildung.

■ Schwerpunkte

Die bisherigen Fakultativen Weiterbildungen entfallen; zukünftig gibt es drei Schwerpunkte:

- Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin,
- Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin sowie
- Gynäkologische Onkologie.

■ Zusatzweiterbildungen

Da die bisherigen Fachkunden zukünftig entfallen, werden diese entweder in neue Zusatzweiterbildungen überführt (z.B. Mammographie, Exfoliativzytologie und spezielle gebietsbezogene Laboratoriumsuntersuchungen), oder ihre Inhalte werden Bestandteil der Gebietsweiterbildung (Sonographie und Dopplersonographie).

Die Zusatzweiterbildung „Röntgendiagnostik – fachgebunden“, deren Bestandteil die Mammographie sein wird, kann komplett bei einem weiterbildungsbefugten Teil-Radiologen absolviert werden, sodass das Nadelöhr Radiologie umgangen werden kann. Auch die Proktologie steht Frauenärz-



Abb. 2: Übersicht der neuen Weiterbildungsoptionen im Gebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe.

ten zukünftig als Weiterbildungsmöglichkeit offen. Abbildung 2 zeigt die neuen Weiterbildungsoptionen unseres Gebietes in der Gesamtschau. Der Deutsche Ärztetag hat die Landesärztekammern appellativ aufgefordert, für eine zügige Umsetzung dieser Muster-Weiterbildungsordnung in ihrem jeweiligen Kammerbereich zu sorgen.

Abschließend möchten wir allen Mitgliedern der gemeinsamen Weiterbil-

dungskommission, den gynäkologischen Delegierten des Deutschen Ärztetages sowie den gynäkologischen KV-Spitzenvertretern für Ihren unermüdlichen Einsatz und ihre jeweiligen zielgerichteten Initiativen danken, die gesamthaft zu diesem hochehrwürdigen Ergebnis beigetragen haben. Nicht vergessen wollen wir unsere Ansprechpartner bei der Bundesärztekammer, die am Ende eines langen Diskussionsprozesses unsere Anliegen vertreten haben.

Autoren



Dr. med. Burkhard Scheele
Hauptgeschäftsführer
Berufsverband der Frauenärzte e.V.
Pettenkoferstr. 35
D-80336 München



Prof. Dr. med. Dietrich Berg
Schwaigerstr. 33
D-92224 Amberg

für die gemeinsame Weiterbildungskommission